

Geschäftsordnung für die Schulkonferenz des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums, Oldenburg in Holstein

Die Schulkonferenz des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums gibt sich auf der Grundlage der am 24.05.2000 eingeführten Geschäftsordnung auf Antrag der Eltern (Schulkonferenz vom 03.11.2015), beschlossen auf der Schulkonferenz am 20. April 2016, diese modifizierte Geschäftsordnung. Grundlegendes regelt das aktuelle Schulgesetz (z.Zt. §62f. sowie §68).

§1 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung wird von der/dem Vorsitzenden (Schulleiter/in) nach Rücksprache mit der/dem Vorsitzenden der Lehrerkonferenz, der Schülersprecherin/dem Schülersprecher und der/dem Elternbeiratsvorsitzenden aufgestellt. Komplexere Sachverhalte mögen durch schriftliche Anlagen erläutert werden.
2. Anträge auf Einrichtung weiterer Tagesordnungspunkte müssen bis spätestens fünf Tage vor der Konferenz in schriftlicher Form bei der/dem Vorsitzenden eingereicht werden. Dabei müssen Tagesordnungspunkte schriftlich erläutert und Anträge schriftlich begründet werden.
3. Nach Eintreten in die Tagesordnung sind Änderungen nur noch mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden möglich.
4. Über Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ beraten werden. Ein Beschluss kann nicht erfolgen.

§2 Ausschüsse der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz kann zur Beratung eines bestimmten Gegenstandes im konkreten Einzelfall besondere Ausschüsse bilden.

§3 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 in Kraft.

gez. André Bigott, OStD